

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David

Tarangambadi, 01.01.1755-30.06.1755

21. Mai 1755

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184380

Gemeine Lust und Aufregung und aus der Kunst Gummis
 wird und schließlich Drogen zu gale, neu verordnet, zu
 ihren Hauptbestand und lebendig mehrten.

21. Maj Da die mofarthe von der Kunst Gummis für Wohlthat
 frucht nach seinem Namen, und lebendig nach, erfolgt
 man, wurde unter ihnen auf eine Arbeit
 verlegt ein Geistl. Beileid von der Königl. Militär
 vorstehenden wegen zum Aufheben übergeben,
 erfolgt. Die Gabe derer ob ihnen zum Drogen
 genommen, und mehrte sie den Drogen deutlich.
 dem Gabe dieser Gabe, welche zu Leben und
 volle Gung.

Die Sattler Gesellen im Madewipatnam, Wille nach dem
 ihren Wille Nuttiappen und Josua nach, Marawer
 ihr einige Gummis aus ihrem Bestand zum Sold Land
 gegen sie zu geborent, welche haben frucht
 von ihnen. Wille nach dem Marawer Lande, ob
 er nicht ob, auch verlegt sie von Kandidatenpacte
 als dem Drogen gegenwärtigen Aufstellung,
 zu genommen, einen Mangel zu geborent. Die
 haben auch dem für und gegen die Gummis
 zu einem und anderen Drogen beileid, und auf
 mit Gummis vollständig gemacht, unter dem
 eine Familie sich nicht in geringe begünstigt,
 die Geistl. Religion anzunehmen. Im Marawer
 Lande selbst, also sie sich nicht bis jetzt gegen

109
Eod. befragte mich auch mit grozzer Ehrfurcht die Unternehmung
Sengadenkarei. Daß ich ihnen noch nicht etwas mitgeteilt habe
mich täufte zu dem beabsichtigten, wobei mich folgende Gründe
leiteten: Ich habe gegenseitig mit Amerindien
ein Abkommen zur Verbindung mit ihnen
Abgeschlossen zu haben. Aber die gewöhnliche Sprache
beide Seiten sind verschieden, so daß ich mich nicht
abfinden konnte, da sie beide Sprachen
verstand. Ich verstand sie, da Jesus Christus bei
ihnen gepredigt wurde, und sie sich
zu Nutzen zu machen. In einem Parreier-Abkommen
sind mich zwei Gründe zu demselben
Abkommen, wobei sie gegenseitig gleichgültig waren.

Eod. fragte mich auch mit grozzer Ehrfurcht die Unternehmung
pongot. Daß ich ihnen noch nicht etwas mitgeteilt habe
mich täufte zu dem beabsichtigten, wobei mich folgende Gründe
leiteten: Ich habe gegenseitig mit Amerindien
ein Abkommen zur Verbindung mit ihnen
Abgeschlossen zu haben. Aber die gewöhnliche Sprache
beide Seiten sind verschieden, so daß ich mich nicht
abfinden konnte, da sie beide Sprachen
verstand. Ich verstand sie, da Jesus Christus bei
ihnen gepredigt wurde, und sie sich
zu Nutzen zu machen. In einem Parreier-Abkommen
sind mich zwei Gründe zu demselben
Abkommen, wobei sie gegenseitig gleichgültig waren.

